

zu TOP .....



Stadtratsfraktion

Mainz, 20.05.2022

## Anfrage 0755/2022 zur Sitzung am 01.06.2022

### Grundstücksankäufe der GVG für einen Biotechnologie-Campus (CDU)

Wie in einem Pressebericht der Allgemeinen Zeitung vom 20. Mai ausgeführt wurde, erklärte der Geschäftsführer der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz (GVG) Franz Ringhoffer, dass die GVG einen Privatmann mit dem Ankauf von Grundstücken zur Entwicklung eines Biotechnologie-Campus beauftragt habe.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum bedient sich die GVG eines privaten Dritten, obwohl sie eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Grundstücksgeschäfte hat?
2. Wer ist diese Person und wodurch qualifiziert sie sich besonders?
3. Wie ist das rechtliche Konstrukt dieser Zusammenarbeit?
  - a. Kauft er die Grundstücke auf eigenen Namen oder für die GVG?
  - b. Wie ist seine Vollmacht ausgestattet?
  - c. Welche Entscheidungskompetenzen hat er?
  - d. Wie ist die Vergütung geregelt?
4. In welchen Fällen hat die GVG in der Vergangenheit auf private Dritte bei Grundstücksgeschäften zurückgegriffen?
5. Ist es geplant, dass diese oder eine andere Person auch zukünftig für Grundstücksgeschäfte eingesetzt wird? Wenn ja, in welchen Fällen und warum?

Hannsgeorg Schöning  
Fraktionsvorsitzender